



Teilnahmebedingungen für den Sternenzauber Baerl 2026

Veranstalter: Baerler Heimat-und Bürgerverein

Veranstaltungsort: Tus Baerl . Buchenallee 35, 47199 Duisburg

Datum: Samstag, 28.11. und Sonntag, 29.11.2026

Öffnungszeiten des Sternenzaubers:

Samstag: 14:00 – 22:00 Uhr

Sonntag: 12:00 – 18:00 Uhr

Tarife für den Sternenzauber

Verkaufsstände für Kunsthandwerk:

Die Kunsthandwerker zahlen für beide Tage für ihren Stand inklusive 1 kW Strom 45€. Die Standbreite ist auf 3x3m begrenzt.

Von den karitativen Ausstellern ist eine Pauschale von 100€ bei 3x3m und 2 kW Strom insgesamt für beide Tage zu zahlen. Für jeden weiteren Meter fallen zusätzlich 20€ an und für jedes kW mehr ist zu zahlen.

Gastronomie:

Der Tarif wird auf 250€ bei 4m Breite inklusive 5 kW festgelegt. Bei weiterem Platzbedarf und mehr kW muss entsprechend zugezahlt werden. Dem Betreiber wird die Summe gesondert vom Veranstalter mitgeteilt.

Für den Alkoholverkauf ist die Ausschankgenehmigung der Stadt Duisburg selbst zu beantragen.

Die Ausschankgenehmigung der Stadt Duisburg ist unverzüglich nach der Begleichung der Standgebühren zu stellen und bezahlen.

Dem Veranstalter ist diese Genehmigung **14 Tage vorher** unaufgefordert vorzulegen.

Die Genehmigung des Sternenzaubers erfolgt durch die Stadt Duisburg nur, wenn ALLE Schankgenehmigungen beantragt und bezahlt sind!

Technische Anschlüsse:

Strom: Im Standpreis ist ein Stromanschluss 230 V enthalten.

Bei einem Verbrauch über 1kW ist das Stromerfassungsformular auszufüllen.

Die Standbeleuchtung – NUR LED BELEUCHTUNG und alle Zuleitungen (bis 20m) sind Sache des Standbetreibers.

Für die Stromanschlüsse stehen genügend Anschlusskästen mit FI Schutzschalter 30 mA zur Verfügung. Alle Anschlussleitungen sind mit dem Namen des Standbetreibers zu versehen. Technisch nicht einwandfreie Anschlussleitungen werden von der Marktkommission oder deren Beauftragten entfernt!

Elektrische Heizgeräte an den Ständen sind nicht erlaubt! Bei Benutzung offener Gasheizungen, ist das Vorhandensein von Feuerlöscher, Löschdecke und evtl. Sand vorgeschrieben.

Wasser: (Gastronomie)Auf dem Marktgelände stehen Wasserbezugsstellen zur Verfügung. Die Zuleitungen und Ableitungen sind Sache des Standbetreibers und müssen den Hygienestandards entsprechen.

Allgemeines:

Alle Stände müssen mit einem Aushang (DIN A 5) mit Namen und Adresse des Standbetreibers versehen sein. An den Gastronomie-Ständen müssen zusätzlich Hinweisschilder zu den Toiletten aufgehängt werden.

Bei Abgabe von Speisen und Getränken sind die Vorschriften der Gaststättenverordnung und die Hygieneverordnung sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten.

Der Stand und die Umgebung sind sauber zu halten und eine entsprechende Anzahl von Abfallbehältern und Aschenbechern bereitzustellen. Nach Abbau seines Standes hat der Teilnehmer den Standplatz gründlich zu reinigen und den Inhalt der Abfallbehälter zu entsorgen.

Wir nehmen im Jahr 2026 eine Müllkaution von 50€. Ist der Platz sauber hinterlassen, gibt es diese zurück.

Die Bewachung des Geländes wird über eine zusätzliche Pauschale pro Aussteller je Nacht für Freitag- und Samstag organisiert. Die Gebühr (20 €) wird in Rechnung gestellt.

Die Standgebühren sind innerhalb von 4(vier) Wochen nach Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter zu zahlen.

Vorschrift ist weiterhin, dass jeder Stand einen Handfeuerlöscher, bzw. bei Gas und offenen Flammen einen ABC-Löcher, sowie bei Verwendung von Fett einen Fettbrandfeuerlöscher hat!!!

Auf- und Abbau:

Die Zeiten für Auf-und Abbau müssen mit dem Marktbetreiber abgesprochen werden, damit es nicht zu Stauungen und damit zu Verzögerungen für andere Händler kommt.

Ab Samstag 13:00 Uhr sind alle Fahrzeuge vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Während der Veranstaltung ist das Befahren nicht gestattet, damit die strengen Auflagen der Stadt Duisburg für Flucht- und Rettungswege erfüllt werden.

Rechtliches:

Die Rücksendung der Bewerbung ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Wir müssen uns vorbehalten, die Auswahl nach den gegebenen Platzverhältnissen und Artikeln zu treffen. Die Teilnahme wird in schriftlicher Form bestätigt.

Da wir in den vergangenen Jahren immer wieder nur sehr allgemeine Angaben zu den zu verkaufenden Waren bekommen haben, bitten wir um eine genaue Angabe des Verkaufssortiments möglichst mit Bild. **Es werden nur die in der Anmeldung angegebenen Waren zugelassen. Das Untervermieten von Marktständen oder Standplätzen, sowie das Abtreten an Dritte sind untersagt.**

Die Stände sind angemessen weihnachtlich zu dekorieren. **Bunte Lichterketten** sind **nicht** erwünscht.

Die Anmeldung ist mit der Bezahlung der Standmiete verbindlich. Durch Ausgleich der Rechnung akzeptiert der Aussteller die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen. Im Falle eines Nichterscheinens ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nicht möglich. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen, die sich aus Witterungseinflüssen ergeben.

Die Anmeldung gilt vorbehaltlich der Erteilung aller städtischen/behördlichen Genehmigungen. Sollte eine Genehmigung nicht erteilt werden und der Sternenzauber deswegen nicht stattfinden, wird die Gebühr zurückgezahlt.

Für die Teilnahme am Sternenzauber 2026 ist es unerlässlich, dass die Einwilligung zur Datenverarbeitung und Weiterleitung der Daten an die Stadt Duisburg zur Genehmigung der Veranstaltung unterschrieben mit der Bewerbung vorliegt.

Der Veranstalter (Marktkommission BHBV)